

SOZIALHILFE IN DEUTSCHLAND



2010

Was beschreibt die Sozialhilfestatistik?

Die Sozialhilfe schützt als letztes „Auffangnetz“ vor Armut, sozialer Ausgrenzung sowie besonderer Belastung. Sie soll den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. Gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) erbringt sie Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführte Sozialhilfestatistik gibt einen Überblick über die Anzahl und die Struktur der Empfänger und Empfängerinnen sowie über die Ausgaben für die verschiedenen Sozialhilfeleistungen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2010 für Deutschland untergliedert nach den quantitativ wichtigsten Hilfearten: die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) und die Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) erhalten nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27 SGB XII „insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens“.

Zum Jahresende 2010 erhielten insgesamt gut 319 000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, 1,7 % mehr als 2009.

Von den Empfängern und Empfängerinnen lebten 69 % in Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen und 31 % außerhalb von Einrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der in Einrichtungen lebenden Hilfeempfänger geringfügig um 0,1 % auf 221 000 zurück. Die Zahl der außerhalb von Einrichtungen lebenden Leistungsbezieher erhöhte sich um 6,0 % auf 98 000.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt gab der Staat im Jahr 2010 netto eine Milliarde Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben um 2,9 %.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

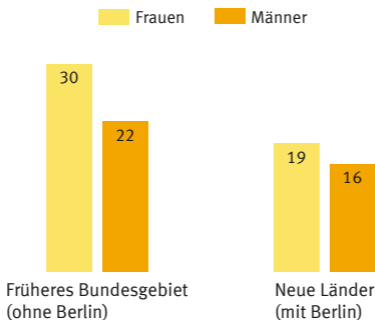
Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit 1. Januar 2003 bestehende Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt zweier spezieller Bevölkerungsgruppen sicherstellen soll. Sie kann bei Bedürftigkeit von 18-bis 64-jährigen Personen in Anspruch genommen werden, wenn diese dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sowie von Personen im Rentenalter ab 65 Jahren. Seit 1. Januar 2005 werden diese Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII gewährt.

Am Jahresende 2010 erhielten rund 797 000 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4,3 % mehr als im Vorjahr. Im Rentenalter ist die Inanspruchnahme besonders hoch. Am häufigsten waren die Frauen im früheren Bundesgebiet auf die Grundsicherung im Alter angewiesen. Ende 2010 bezogen 30 von 1 000 dieser Frauen Leistungen der Grundsicherung im Alter (siehe Schaubild).

Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen im Jahr 2010 bei 4,1 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 4,9% gestiegen.

Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter in Deutschland am 31. Dezember 2010

je 1 000 Einwohner ab 65 Jahren



2012 - 10 - 0101

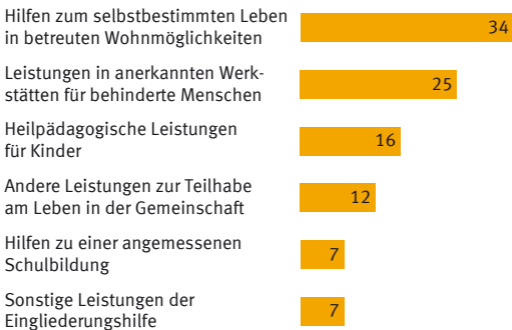
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die im 6. Kapitel SGB XII geregelte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen beziehungsweise zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern.

Im Jahr 2010 erhielten rund 770 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 6,2 % mehr als im Vorjahr. 60 % der Empfänger und Empfängerinnen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren Männer. Mit einem Durchschnittsalter von 32 Jahren (Männer: 31 Jahre, Frauen: 34 Jahre) waren die Bezieher von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vergleichsweise jung.

Eingliederungshilfen für behinderte Menschen im Laufe des Jahres 2010 nach Hilfearten

in %



Gemäß dem gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat sich die Leistungserbringung in den letzten Jahren kontinuierlich zu den außerhalb von Einrichtungen erbrachten Hilfen verschoben: 2010 erhielten 43 % der Hilfebezieher Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 1998 waren es lediglich 26 %.

Die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen lagen im Jahr 2010 bei 12,5 Milliarden Euro, 4,3 % mehr als im Vorjahr.

Hilfe zur Pflege

Die Sozialhilfe unterstützt mit der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII auch pflegebedürftige Personen. Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selber tragen kann noch sie von anderen – etwa der Pflegeversicherung – erhält.

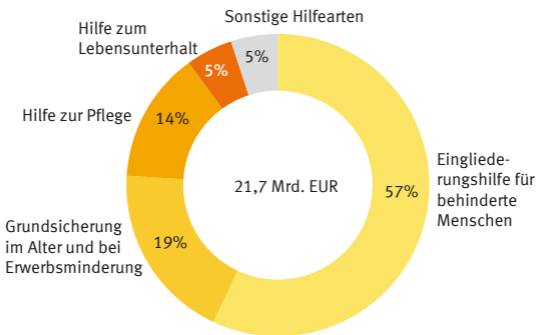
Im Jahr 2010 wurden gut 411 000 Personen Hilfe zur Pflege gewährt. 72 % dieser Personen befanden sich 2010 ausschließlich in stationärer Pflege. Bei 27 % der Bedürftigen wurde die Hilfe zur Pflege ausschließlich außerhalb von Einrichtungen erbracht. 1 % der Leistungsberechtigten bezog die Leistungen der Hilfe zur Pflege sowohl außerhalb von Einrichtungen als auch in Einrichtungen. 67 % der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zur Pflege waren Frauen. Die Leistungsberechtigten von Hilfe zur Pflege waren im Durchschnitt rund 75 Jahre alt (Männer: 67 Jahre, Frauen: 79 Jahre).

Im Jahr 2010 gab der Staat drei Milliarden Euro netto für die Hilfe zur Pflege aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um 3,1 %.

Gesamtausgaben der Sozialhilfe 2010

Die gesamten Nettoausgaben für Sozialleistungen nach dem SGB XII lagen in Deutschland im Jahr 2010 bei 21,7 Milliarden Euro. Pro Kopf der Bevölkerung wurden für die Sozialhilfe somit rein rechnerisch 266 Euro ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Nettoausgaben insgesamt um 3,9%.

Nettoausgaben der Sozialhilfe 2010 nach Hilfearten



2012 - 10 - 0103

Weitere Informationen

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon + 49 (0) 611 / 75 89 53

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte unser
Kontaktformular unter **www.destatis.de/kontakt**

Allgemeine Informationen im Internet unter
www.destatis.de oder über unseren Informationsservice
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Publikationen online

im Internet unter
www.destatis.de/publikationen

über unsere Datenbank GENESIS-online
www.destatis.de/genesis

Erschienen im Februar 2012
Bestellnummer: 0130001-10700-4

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.